gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am 22.02.2021 Version 2.22

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer 8812091

Artikelbezeichnung Magnesiumnitrat x 6 H2O 99 % für analytische Zwecke Registrierungsnummer (REACH) Keine Information verfügbar.

EG-Nummer 603-823-9

CAS-Nummer 13446-18-9

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Chemische Analytik

.

11.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Fa.Grüssing, An der Bahn 4, 26849 Filsum Tel 04957/927060

Auskunftsgebender Bereich info@gruessing-filsum.de

1.4 Notrufnummer Giftzentrale Göttingen Tel 0551/219240

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

oxidierende Feststoffe (Ox. Sol. 2) H272

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)



Signalwort: Gefahr Gefahrenhinweise

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise - Prävention

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P220: Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P370+P378: Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 8812091

Artikelbezeichnung Magnesiumnitrat x 6 H2O 99 % für analytische Zwecke

P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Stoffname Magnesiumnitrat Hexahydrat

EG-Nummer 603-823-9

CAS-Nummer 13446-18-9

Summenformel $Mg(NO_3)_2 * 6H_2O$

Molmasse 256,4 g/mol

3.2 Gemisch

_

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. **Nach Kontakt mit der Haut**

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztli-chen Rat einholen.

Nach Berührung mit den Augen

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zwei-felsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen, Übelkeit, Müdigkeit, Erbrechen, Blutdruckabfall, Methämoglobinämie, Kopfschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 8812091

Artikelbezeichnung Magnesiumnitrat x 6 H2O 99 % für analytische Zwecke

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver,

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Brandfördernde Eigenschaft.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden

können Abdecken der Kanalisationen.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten

erfolgen kann Mechanisch aufnehmen. Vermeiden von

Staubentwicklung.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und

Freisetzung In geeigneten Behältern zur

Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt

8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung Staubbildung

vermeiden.

· Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und

Staubbildung Beseitigung von Staubablagerungen. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 8812091

Artikelbezeichnung Magnesiumnitrat x 6 H2O 99 % für analytische Zwecke

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

Beachtung von sonstigen Informationen

· Anforderungen an die Belüftung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

- · Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder
- **-behälter** Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 25 °C.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit Entfällt Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutz-handschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschu-he für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Art des Materials NBR (Nitrilkautschuk)

Materialstärke >0,11 mm

Durchbruchszeit des

Handschuhmaterials >480

Minuten (Permeationslevel: 6)

sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung. Partikelfiltergerät (EN 143). P1 (filtert mindestens

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 8812091

Artikelbezeichnung Magnesiumnitrat x 6 H2O 99 % für analytische Zwecke

80 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand fest (Pulver, kristallin)

Farbe farblos
Geruch geruchlos

Geruchsschwelle Es liegen keine Daten vor

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert 5 - 7 (50 ⁹/_I, 25 °C)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt 89 °C

Siedebeginn und Siedebereich Keine Information verfügbar.

Flammpunkt nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit es liegen keine Daten vor

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht entzündbar

Explosionsgrenzen

untere Explosionsgrenze (UEG)
 bere Explosionsgrenze (OEG)
 keine Information verfügbar
 Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen
 beine Information verfügbar
 Dampfdruck
 Keine Information verfügbar

Dichte 1,46 ⁹/cm³ bei 20 °C

Dampfdichte Keine Information verfügbar.

Relative Dichte Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen

vor.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit 420 ⁹/I bei 20 °C

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser (log KOW) Keine Information verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen

vor.

Zersetzungstemperatur 330 °C

Viskosität nicht relevant (Feststoff)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 8812091

Artikelbezeichnung Magnesiumnitrat x 6 H2O 99 % für analytische Zwecke

Explosive Eigenschaften Ist nicht als explosiv einzustufen

Oxidierende Eigenschaften Oxidationsmittel

Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Brandfördernde Eigenschaft.

10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktion mit: Brennbarer Stoff, Metallpulver, Phosphor, Reduktionsmittel, Ester,

=> Explosionsgefahr

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 330 °C.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

LD50 oral Ratte

Wert: 5440 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 8812091

Artikelbezeichnung Magnesiumnitrat x 6 H2O 99 % für analytische Zwecke

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Bei Verschlucken Erbrechen, Übelkeit
- Bei Kontakt mit den Augen leicht reizend
- Bei Einatmen

es sind keine Daten verfügbar

• Bei Berührung mit der Haut leicht reizend

Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen: Müdigkeit, Kopfschmerzen, Methämoglobinämie, Krämpfe, Blutdruckabfall, Herzrhythmusstörungen, Atemnot

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

12.2 Prozess der Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Über-einstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zu-führen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante

Angaben Nicht in die Kanalisation gelangen

lassen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 8812091

Artikelbezeichnung Magnesiumnitrat x 6 H2O 99 % für analytische Zwecke

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen-und prozessspezifisch durchzuführen.

13.3 Anmerkungen

Abfall ist zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtun-gen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regiona-len Bestimmungen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer 1474

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung **MAGNESIUMNITRAT**

Gefährliche Bestandteile Magnesiumnitrat Hexahydrat

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse 5.1 (entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe III (Stoff mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvor-

schriften)

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

· Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer 1474

Offizielle Benennung für die Beförderung **MAGNESIUMNITRAT**

Vermerke im Beförderungspapier UN1474, MAGNESIUMNITRAT, 5.1, III, (E)

Klasse 5.1 O_2 Klassifizierungscode Ш Verpackungsgruppe

Gefahrzettel 5.1

Sondervorschriften (SV) 332 Freigestellte Mengen (EQ) E1

Begrenzte Mengen (LQ) 5 kg

Beförderungskategorie (BK) 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 8812091

Artikelbezeichnung Magnesiumnitrat x 6 H2O 99 % für analytische Zwecke

Tunnelbeschränkungscode (TBC)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 50

• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer 1474

Offizielle Benennung für die Beförderung MAGNESIUM NITRATE

Angaben im Beförderungsdokument (shipper's UN1474, MAGNESIUMNITRAT, 5.1, III

declaration)

Klasse 5.1
Verpackungsgruppe III
Gefahrzettel 5.1

Sondervorschriften (SV) 332, 967

Freigestellte Mengen (EQ) E1

Begrenzte Mengen (LQ) 5 kg

EmS F-A, S-Q

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Nationale Vorschriften (Deutschland)

• Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend) - Listenstoff (VwVwS)

Kennnummer 363

• Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 5.1 B (oxidierende Gefahrstoffe)

Regelungen der Versicherungsträger

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für wer-dende oder stillende Mütter beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Nationale Verzeichnisse

Stoff ist in folgenden nationalen Verzeichnissen gelistet:

- EINECS/ELINCS/NLP (Europa)
- REACH (Europa)

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Artikelnummer 8812091

Artikelbezeichnung Magnesiumnitrat x 6 H2O 99 % für analytische Zwecke

Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden. Siehe https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-

precursors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.